

Stundenlohnarbeiten für Kunden

mit Vertrag **ohne Vertrag**
 (Vertragsarten: Wartung, Service, Miete, Instandhaltung, Managed Services)

Consultant, Ingenieur oder staatlich anerkannter Techniker Planungs- oder Beratungsleistungen, Projektleitung (alle Sparten)	€ 169,00	€ 198,82
Softwareentwickler alle Sparten	€ 144,00	€ 169,41
Systemspezialist Hybrid- & VOIP- & UC-Systeme Konfiguration der Zentraleinheit	€ 124,00	€ 145,88
Systemtechniker Hybrid- & VOIP- & UC-Systeme Konfiguration von Endgeräten, Leitungsnetzarbeiten	€ 95,00	€ 111,76
Systemtechniker Kompakt (Hybrid/VoIP/UC) Alle Dienstleistungen an Systemen mit weniger als 30 Teilnehmern	€ 78,00	€ 91,76
Systemspezialist Sicherheitstechnik Vernetzung & Managementsysteme Applikationen wie WINMAG, Zentralennetzwerke	€ 99,00	€ 116,50
Systemspezialist Sicherheitstechnik Konfiguration der Zentraleinheit, Begleitung von Sachverständigenabnahmen	€ 86,00	€ 101,18
Systemtechniker Sicherheitstechnik Einfache Konfiguration der Zentraleinheit/von Meldern, Leitungsnetzarbeiten	€ 78,00	€ 91,76
Fachtechniker allgemein/Monteur selbständige Montagetarbeiten	€ 57,00	€ 67,06
Fachtechnischer Helfer/Montagehelfer unterstützende Montagetarbeiten	€ 33,00	€ 38,82

Anfahrt: Pauschale inklusive Fahrtzeit und aller Nebenkosten

Anfahrt Zone 1 (bis 8 km)	–	Fahrer	€ 33,00	€ 38,82
Anfahrt Zone 2 (bis 30 km)	–	Fahrer	€ 74,00	€ 87,06
Anfahrt Zone 3 (bis 50 km)	–	Fahrer	€ 109,00	€ 128,24
Anfahrt Zone 4 (bis 80 km)	–	Fahrer	€ 163,00	€ 191,76
Anfahrt Zone 5 (bis 120 km)	–	Fahrer	€ 206,50	€ 242,94
Anfahrt Zone 6 (bis 150 km)	–	Fahrer	€ 266,00	€ 312,94
Anfahrt Zone 7 (bis 200 km)	–	Fahrer	€ 326,00	€ 383,52
Anfahrt Zone 8 (bis 250 km)	–	Fahrer	€ 424,00	€ 498,82

über 250 km: individuelle Vereinbarung, in der Regel mit Übernachtung

Abrechnung des Beifahrers: 50 % der Kostenpauschale des Fahrers

- Maßgeblich für die Einordnung in die o. g. Leistungsgruppen ist die Art der auszuführenden Dienstleistung, nicht der Ausbildungsstand (außer bei „Consultant, Ingenieur oder staatlich anerkannter Techniker“).
- Anstelle der oben beschriebenen Stundenlohnsätze gelten individuell mit unseren Kunden ausgehandelte Stundensätze, Konditionen und Vereinbarungen sowie die Regelungen aus den bestehenden Wartungs-, Service- und Mietverträgen vorrangig.
- Die kleinste abrechenbare Einheit sind 0,50 Std. (immer 0,25 h Rüstzeit enthalten) Alle Zeiten werden auf die nächste volle Viertelstunde aufgerundet.
- Bei Ausführung durch das RemoteServiceCenter (RSC) wird immer der Einsatz eines Systemspezialisten zugrunde gelegt.
- Gültig sind die genannten Stundensätze bei Ausführung innerhalb der regulären effeXX-Geschäftszeiten von 8 bis 17 Uhr (montags – donnerstags) und 8 bis 13 Uhr (freitags). Darüber hinaus werden die entsprechenden Überstundenzuschläge in Rechnung gestellt: im Normalfall 25 %, ab 19.00 Uhr 50 % und am Wochenende 100 %.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.effeXX.com (ebenso unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen).